

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig teilt mit, die Thematik sei bereits in der Sitzung des Stadtrates am 12.06.2015 unter Punkt 21 und Punkt 22 behandelt worden. Der Stadtrat habe die Anträge in den Fachbereichsausschuss 4 zur Vorberatung verwiesen. Am 22.07.2015 seien diese im Ausschuss einstimmig vorberaten worden, sodass die abschließende Beschlussfassung für die heutige Sitzung vorgesehen sei. Die Punkt 1 und 2 der Beschlussvorlage rührten aus dem Antrag der BIZ-Fraktion, während Punkt 3 Bestandteil des Antrages der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei. Er mache darauf aufmerksam, dass im Betreff der Beschlussvorlage versehentlich nur die BIZ-Fraktion genannt worden sei.

Rm Wefelscheid (BIZ) teilt mit, dass die BIZ-Fraktion den Antrag zu Ziffer 1 zurücknehme. Der Antrag zu Ziffer 2 würde aufrechterhalten. Es werde diesbezüglich folgende Änderung vorgeschlagen: „Um Gemeinschaftswohnprojekte stärker zu fördern, wird die Verwaltung aufgefordert, jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob ein geeignetes Grundstück per Erbpacht zur Verfügung gestellt werden kann.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann sagt, sie begrüße grundsätzlich die Förderung verschiedener Wohnformen, sehe jedoch aktuell keinen Sinn im Angebot von Erbpachtverträgen, weil sich diese in der aktuellen Niedrigzinsphase nicht lohne und somit keine Hilfe für die Interessenten darstelle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig weist daraf hin, dass in der Angelegenheit kein Eilbedarf bestehe und somit zunächst auch eine weitere Prüfung sowie eine Vorberatung im Fachbereichsausschuss 4 erfolgen könne.

Der Stadtrat verweist die Angelegenheit zurück an den Fachbereichsausschuss IV.